

**Gefährdung von
ErzieherInnen, LehrerInnen
und weiteren MitarbeiterInnen**

durch Infektionskrankheiten in
Gemeinschaftseinrichtungen
der Kinderbetreuung

***Varizellen -
Windpocken***

Stadt Hagen
Gesundheitsamt
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Tel: 02331/207-3555

E-Mail: gesundheitsamt@stadt-hagen.de

Erreger:

Zostervirus (Windpocken – Gürtelrose Virus – Familie der Herpesviren)

Infektionsweg und Erkrankung:

Tröpfcheninfektion und Schmierinfektion durch Bläscheninhalt der Windpocken.

Fieberhafter, schubweise auftretender juckender Hautausschlag.

Oft schwerer Verlauf bei älteren Erkrankten; Schwere Komplikationen wie Lungen- und Gehirnentzündung sind möglich.

Zeitspanne von der Ansteckung bis zum Erkrankungsbeginn:

8 – 28 Tage, meistens 14 – 16 Tage.

Meldepflicht:

Bei Auftreten in Gemeinschaftseinrichtungen Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt.

Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

5 Tage nach Auftreten der letzten Bläschen.

Hinweise für MitarbeiterInnen von Gemeinschaftseinrichtungen bei Auftreten der Erkrankung:

Bei Infektion in der Schwangerschaft: Gefahr der Fehlgeburt oder Gesundheitsschäden des Neugeborenen möglich. Bei Erkrankung der Mutter innerhalb 5 Tage vor bis 2 Tage nach der Geburt verläuft die Erkrankung bei 50 % der Neugeborenen mit schweren Symptomen, die Sterblichkeit beträgt ca. 5 %.

Empfehlungen:

Für schwangere Mitarbeiterinnen:

1. Nachweis von Antikörpern (Abwehrstoffen), bis zur Klärung Freistellung schwangerer Mitarbeiterinnen. Ca. 95 % der Frauen im gebär-

fähigen Alter besitzen Abwehrstoffe.

2. Vorhandene Abwehrstoffe bedeuten Infektionsschutz.
Bei Fehlen von Abwehrstoffen: Gabe von Varizellenimmunglobulin innerhalb von 24 bis maximal 96 Stunden nach Kontakt zu Erkranktem (Empfehlung STIKO).

Vorbeugende Maßnahmen:

1. Vor Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung Feststellung von Abwehrstoffen.
2. Impfung im Alter von 11 – 14 Monaten, Zweitimpfung im Alter von 15 -23 Monaten, möglichst als Kombinationsimpfung mit Masern-Mumps-Röteln
3. Impfung: Empfohlen von der STIKO für Betreuungspersonal in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter, insbesondere Frauen ohne Abwehrstoffe mit Kinderwunsch. Nach der Impfung ist für ca. 3 Monate sichere Empfängnisverhütung erforderlich.

Impfung nach Kontakt zu an Windpocken Erkrankten:

Bei ungeimpften Personen ohne Windpockenvorgeschichte ist auch nach Kontakt mit einem Erkrankten noch eine Impfung in einem bestimmten Zeitabstand möglich.

Die Impfung von Schwangeren ist nicht erlaubt.

Hinweise für Kontaktpersonen:

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Hausarzt in Verbindung.

Dieser entscheidet, ob weitere abklärende und/oder vorbeugende Maßnahmen oder eine Behandlung erforderlich sind.